

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

19.06.2019

Geschäftszeichen:

II 45-1.157.10-1/19

**Nummer:**

**Z-157.10-155**

**Geltungsdauer**

vom: **17. Juni 2019**

bis: **17. Juni 2024**

**Antragsteller:**

**Dr. Schutz GmbH**

Steinbrinksweg 30

31840 Hessisch Oldendorf

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Oberflächenbeschichtungssystem für Parkette und Holzfußböden**

**"eukula 2K-Wasserlacke"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und eine Anlage.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-157.10-155 vom 4. April 2016. Der Gegenstand ist erstmals am  
17. Juni 2014 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwen-  
dungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Der Bescheid gilt für die Herstellung und Verwendung des Oberflächenbeschichtungssystems "eukula 2K-Wasserlacke" auf Parketten und Holzfußböden.

Das Oberflächenbeschichtungssystem darf demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Das Oberflächenbeschichtungssystem "eukula 2K-Wasserlacke" gemäß Anlage 1 muss bestehen aus

- einer optionalen lösungsmittelarmen Grundierung,
- einer optionalen lösungsmittelhaltigen Grundierung inklusive Härter,
- einem Spachtel,
- einem lösungsmittelhaltigen wässrigen Decklack inklusive der Härterkomponente sowie
- einem lösungsmittelarmen wässrigen Decklack inklusive der Härterkomponente.

2.1.2 Das Oberflächenbeschichtungssystem muss die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der gemäß Anlage 1 aufgelisteten Bauprodukte muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Produkten in verschiedenen Varianten. Die Liste der Produkte, ihrer Varianten und ihrer jeweiligen chemischen Basis ist der Zulassung in der Anlage 1 beigelegt.

#### 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

##### 2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung des Bauproduktes sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

##### 2.2.2 Kennzeichnung

Die gemäß Anlage 1 aufgelisteten Bauprodukte, ihre Verpackungen oder die Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich lesbar folgende Angaben enthalten:

- "[Produktname]"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks (kann auch verschlüsselt angegeben werden) und der Zulassungsnummer
- "Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach DIBt-Grundsätzen"

**2.3 Übereinstimmungsnachweis****2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

**2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Sicherstellung, dass die im Rahmen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Rezeptur eingehalten wird.

Dazu muss ein Werkstagebuch (o. ä.) geführt werden, in dem die eingesetzten Rohstoffe und Komponenten und deren Mischungsverhältnisse aufgezeichnet werden. Zudem muss die Bezeichnung und Menge der jeweils produzierten Charge festgehalten werden.

Weitere Maßnahmen und Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mit dem DIBt abzustimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

**3 Bestimmung für die Ausführung**

- 3.1 Die Grundierungen "eukula euku öl 1 FS" und "eukula euku coloröl FS" können optional zweikomponentig verwendet werden, gemäß Tabelle 1. Das Decköl muss zweikomponentig verwendet werden, gemäß Tabelle 2. Im Falle der zweikomponentigen Anwendung sind die Komponenten im Verhältnis Stamm- (Decköl) : Härterkomponente gemäß der Tabellen 1 und 2 vor Ort homogen zu vermischen:

**Tabelle 1:** Mischungsverhältnisse der Komponenten der Grundierung

Stammlack (Decköle)	Härterkomponente	Mischungsverhältnis
eukula euku öl 1 FS	eukula euku master FS	10 : 1
eukula euku coloröl FS	eukula euku master FS	10 : 1

**Tabelle 2:** Mischungsverhältnisse der Komponenten des Decklacks

Stammlack (Decköle)	Härterkomponente	Mischungsverhältnis
eukula strato extreme (470 oder 472)	eukula Vernetzer G	10 : 1
eukula strato perform (460)	eukula Vernetzer G	10 : 1
eukula strato extreme (471 oder 473)	eukula Vernetzer M	10 : 1
eukula strato perform (461, 462 oder 463)	eukula Vernetzer M	10 : 1
eukula strato smart (451 oder 452)	eukula Vernetzer M	20 : 1

Das Parkett oder der Holzfußboden wird gemäß dem unten stehenden Aufbau A, B, C,D, E, F, G oder H mit den aufgeführten maximalen Nassauftragsmengen (+10 %) beschichtet.

**Aufbau A**

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m <sup>2</sup> ]	Produktname
Decklack	3	130	eukula strato extreme (470 oder 472) oder
			eukula strato extreme (471 oder 473) oder
			eukula strato perform (460) oder
			eukula strato perform (461, 462 oder 463) oder
			eukula strato smart (451 oder 452)

**Aufbau B**

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m <sup>2</sup> ]	Produktname
Grundierung	1	130	eukula strato classic prime 200 oder
			eukula strato intensive prime 201
Decklack	2	130	eukula strato extreme (470 oder 471) oder
			eukula strato extreme (472 oder 473) oder
			eukula strato perform (460) oder
			eukula strato perform (461, 462 oder 463) oder
			eukula strato smart (451 oder 452)

**Aufbau C**

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m <sup>2</sup> ]	Produktname
Grundierung	2	25	eukula strato trowel prime 220
Decklack	2	130	eukula strato extreme (470 oder 471) oder
			eukula strato extreme (472 oder 473) oder
			eukula strato perform (460) oder
			eukula strato perform (461, 462 oder 463) oder
			eukula strato smart (451 oder 452)

**Aufbau D**

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m <sup>2</sup> ]	Produktname
Grundierung	1	130	eukula euku öl 1 FS oder
			eukula euku coloröl FS
Decklack	2	130	eukula strato extreme (470 oder 471) oder
			eukula strato extreme (472 oder 473) oder
			eukula strato perform (460) oder
			eukula strato perform (461, 462 oder 463) oder
			eukula strato smart (451 oder 452)

**Aufbau E**

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m <sup>2</sup> ]	Produktname
Grundierung	1	130	eukula strato classic prime 200 oder
			eukula strato intensive prime 201 oder
			eukula strato trowel prime 220 oder
			eukula euku öl 1 FS oder
			eukula euku coloröl FS
Decklack	1		eukula strato perform (460) oder
		130	eukula strato perform (461, 462 oder 463)
Spachtel	1	25	eukula strato trowel prime 220
Decklack	1	130	eukula strato perform (460) oder
			eukula strato perform (461, 462 oder 463)

**Aufbau F**

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m <sup>2</sup> ]	Produktname
Grundierung	1	130	eukula strato classic prime 200 oder
			eukula strato intensive prime 201 oder
			eukula strato trowel prime 220 oder
			eukula euku öl 1 FS oder
			eukula euku coloröl FS
Decklack	1	130	eukula strato extreme (470 oder 471) oder
			eukula strato extreme (472 oder 473)
Spachtel	1	25	eukula strato trowel prime 220
Decklack	1	130	eukula strato extreme (470 oder 471) oder
			eukula strato extreme (472 oder 473)

**Aufbau G**

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m <sup>2</sup> ]	Produktname
Decklack	2	130	eukula strato perform (460) oder
			eukula strato perform (461, 462 oder 463)
Spachtel	1	25	eukula strato trowel prime 220
Decklack	1	130	eukula strato perform (460) oder
			eukula strato perform (461, 462 oder 463)

**Aufbau H**

Art des Produktes	Anzahl der Schichten	Auftragsmenge pro Schicht [g/m <sup>2</sup> ]	Produktname
Decklack	2	130	eukula strato extreme (470 oder 471) oder
			eukula strato extreme (472 oder 473)
Spachtel	1	25	eukula strato trowel prime 220
Decklack	1	130	eukula strato extreme (470 oder 471) oder
			eukula strato extreme (472 oder 473)

- 3.2 Bei der Verwendung des Oberflächenbeschichtungssystems ist die jeweilige Verarbeitungsanleitung des Herstellers – insbesondere im Hinblick auf die Trocknungszeiten – zu beachten. Die Verarbeitungsanleitung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Es sind die geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz und die Sicherheitshinweise bei der Verarbeitung zu beachten.
- 3.3 Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden, bei denen die Randbedingungen gemäß DIN EN 14342, Tabelle 1, hinsichtlich Holzart, Dicken, Rohdichten, Aufbau und Untergrund eingehalten sind, erfüllen auch mit den gemäß Abs. 3.1 Aufbau C vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "eukula 2K-Wasserlacke" die Anforderungen an die in DIN EN 14342 Tabelle 1 angegebene Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501-1<sup>1</sup>.
- Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden (Holzrohddichte  $\geq 300 \text{ kg/m}^3$  und Dicke  $\geq 9 \text{ mm}$ ), die nicht die Bestimmungen in DIN EN 14342, Tabelle 1 einhalten, sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde, erfüllen mit den gemäß Abs. 3.1 Aufbau C vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "eukula 2K-Wasserlacke" die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B2 bzw. Klasse  $E_{fl}$  nach DIN EN 13501-1).
- Werkseitig unbeschichtete Parkette und Holzfußböden sowie vorhandene Parkette und Holzfußböden, deren Oberflächenbeschichtung zu Renovierungszwecken vollständig abgeschliffen wurde und die mit den gemäß Abs. 3.1 Aufbau A, B oder D vor Ort aufgetragenen Oberflächenbeschichtungssystemen "eukula 2K-Wasserlacke" ausgerüstet werden, erfüllen bei Einhaltung der maximalen Nassauftragsmengen die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (Klasse  $E_{fl}$  nach DIN EN 13501-1. Die Rohddichte der verwendeten Hölzer und Holzwerkstoffe muss mindestens  $300 \text{ kg/m}^3$  betragen.
- 3.4 Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dr. Astrid Lusch  
Referatsleiterin

Beglaubigt

<sup>1</sup> DIN EN 13501-1:2010-01 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

**Zulassungsgegenstand:**  
"eukula 2K-Wasserlacke"

**Anlage 1**

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Decklack / Stammlack	Chemische Basis	Varianten
1	eukula strato extreme	Polyurethan	470 (glänzend), 471 (seidenmatt), 472 (matt), 473 (ultramatt)
2	eukula strato perform	Polyacrylat	460 (glänzend), 461 (seidenmatt), 462 (matt), 463 (ultramatt)
3	eukula strato smart	Polyacrylat	451 (seidenmatt), 452 (matt)

Lfd. Nr.	Grundierung	Chemische Basis	Varianten
1	eukula strato classic prime 200	Polyacrylat	keine
2	Eukula strato intensive primer 201	Polyacrylat	keine
3	eukula strato trowel prime 220	Polyacrylat	keine
4	eukula euku öl 1 FS	Alkydharz	keine
5	eukula euku coloröl FS	Alkydharz	eingefärbt

Lfd. Nr.	Spachtel	Chemische Basis	Varianten
1	eukula strato trowel prime 220	Polyacrylat	keine

Lfd. Nr.	Härterkomponente	Chemische Basis
1	eukula Vernetzer G	Polyisocyanat
2	eukula Vernetzer M	Polyisocyanat

Lfd. Nr.	Optionale Härterkomponente	Chemische Basis
1	eukula euku master FS	Polyisocyanat